



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

Fördermittel des Bundes für Wasserstoff-Pipeline aus Dänemark

Die Bundesregierung hat angekündigt, mit bis zu 1,3 Milliarden Euro den Ausbau von Transportinfrastruktur für Wasserstoff aus Dänemark zu fördern.¹

1. Was genau wird nach Kenntnis der Landesregierung durch die bis zu 1,3 Milliarden Bundesmittel gefördert? Es wird bei der Beantwortung um Benennung auch der Förderungsempfänger gebeten.

Bei der Förderung soll es sich nach Kenntnis der Landesregierung um eine Prämienförderung im Rahmen eines Auktionsverfahrens zum Ausgleich von Differenzkosten handeln. Über die European Hydrogen Bank (EHB) soll erfolgreichen Bietern eine festgelegte Förderprämie gewährt werden, welche die Differenz zwischen den vergleichsweise hohen Produktionskosten von grünem Wasserstoff und dem am Markt erzielbaren Abnahmepreis teilweise ausgleichen soll.

¹ Quellen: Lübecker Nachrichten, Artikel vom 17.01.2026: „Wie eine neue Wasserstoff-Pipeline von Dänemark nach SH die Industrie antreiben soll“ https://www.ln-online.de/der-norden/wasserstoff-aus-daenemark-berlin-foerdert-neue-pipeline-mit-1-3-milliarden-euro-UMUONJMFTVBHNMCKUMGYZWCSYI.html?outputType=valid_amp sowie Lübecker Nachrichten-Lübecker Generalanzeiger, Seite 1: „Wasserstoff-Pipeline aus Dänemark:Bund sagt 1,3 Milliarden Euro Starthilfe zu“

2. In welchem Umfang fördert nach Kenntnis der Landesregierung der Bund das Projekt auf dänischer Seite?

Förderempfänger sollen nach Kenntnis der Landesregierung die im jeweiligen Auktionsverfahren erfolgreichen Betreiber von Elektrolyseprojekten sein. Im hier relevanten Zusammenhang beträfe dies insbesondere an der Auktion teilnehmende dänische Elektrolyseprojekte, die grünen Wasserstoff in die Pipeline zwischen Esbjerg und Ellund einspeisen wollen und eine Belieferung an deutsche Verbraucher vorsehen. In welchem Umfang diese Projekte im Einzelnen gefördert werden, wäre Ergebnis einer Ausschreibung und nach Abschluss einer solchen bei der Bundesregierung zu erfragen.

3. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt war die Landesregierung über die Entscheidung dieser Förderung durch Bundesmittel eingebunden?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemeinsam mit der Europäischen Kommission die Teilnahme Deutschlands an diesem Förderfenster organisiert. Die Landesregierung ist in den Prozess nicht eingebunden worden.

4. Inwieweit beeinflusst die Förderung der Wasserstoffwirtschaft in Dänemark bzw. der Transportinfrastruktur mit bis zu 1,3 Milliarden Euro durch die Bundesregierung nach Kenntnis der Landesregierung die Produktion bzw. den Hochlauf von Wasserstoff in Schleswig-Holstein bzw. inwieweit ergänzt sie die Produktion von Wasserstoff in Schleswig-Holstein im Sinne einer abgestimmten Strategie?

Die Bundesregierung geht in der Nationalen Wasserstoffstrategie 2023 davon aus, dass der Bedarf an Wasserstoff und dessen Derivaten im Jahr 2030 für Deutschland 95 bis 130 TWh beträgt. Zur Deckung des Bedarfs sollen national Elektrolysekapazitäten in Höhe von 10 GW zugebaut werden. Parallel dazu sollen rund 50 bis 70 % des Energiebedarfs (entspricht ca. 45 bis 90 TWh) aus dem Ausland importiert werden. Die EHB-Auktion stellt insofern einen wichtigen Baustein dar, um den Importkorridor nach Dänemark zu stärken und den grenzüberschreitenden Bau des Hyperlink III sicherzustellen. Unabhängig davon bleibt es erforderlich, den Ausbau der Erzeugungskapazitäten für Wasserstoff auch in Deutschland und dabei insbesondere in den Regionen mit hoher erneuerbarer Stromerzeugung (wie zum Beispiel Schleswig-Holstein) weiter voranzutreiben, um die nationalen Ausbauziele zu erreichen. Geeignete Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung der nationalen Ausbauziele sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Rahmen der Herbstsitzung 2025 der Energieministerkonferenz hat sich Schleswig-Holstein mit einem umfangreichen eigenen Antrag für den Wasserstoffhochlauf eingesetzt. Der finale Beschluss mit Vorschlägen zur Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs in Deutschland ist dem öffentlichen [Beschlussprotokoll](#) zu entnehmen.

Weiter hat sich Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Regierungschefin und Regierungschefs der norddeutschen Länder am 16. Juni 2025 auf der Konferenz Nordeutschland dafür eingesetzt, eine zentrale Maßnahmen zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur und -regulierung zu beschleunigen (Vgl. TOP 2 Ziffer 11).

Im Rahmen der Bunderatsentschließung [738/25](#) aus Schleswig-Holstein wird die Bundesregierung aufgefordert, einen klaren und verlässlichen Rahmen für die Förderkulisse von grünem Wasserstoff zu schaffen. In der Entschließung [245/25](#) unterstützt Schleswig-Holstein die Forderung, die Einfuhren von Wasserstoff aus Drittstaaten und aus Grenzregionen nicht regulatorisch zu hemmen, einen schnellen grenzüberschreitenden Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur voranzutreiben und die lokale Wasserstoffproduktion wettbewerbsfähig zu halten.

5. Aus welchen Gründen erfolgt nach Kenntnis der Landesregierung eine Förderung seitens der Bundesregierung des Ausbaus von Transportinfrastruktur für Wasserstoff aus Dänemark, anstatt die Wasserstoff-Produktion in Schleswig-Holstein bzw. deutschlandweit anzukurbeln?

Nach Kenntnis der Landesregierung soll die Förderung zu einer Mindestmenge an Kapazitätsbuchungen für den Importkorridor HyperLINK III sowie die Leitungssysteme auf dänischer Seite führen. Diese gilt als Voraussetzung für die Realisierung von HyperLINK III sowie der Wasserstoffleitungen in Dänemark. Von besonderer Bedeutung für die Öffnung des Wasserstoffimportkorridors ist dabei die sogenannte „lower seven“, eine Wasserstoffleitung, die Esbjerg mit Ellund verbindet. Die Zuständigkeit für nationale Maßnahmen zum Hochlauf der Wasserstoffproduktion liegt bei der Bundesregierung.

6. Welche Erkenntnisse der Landesregierung liegen zu Gründen vor, die zu günstigeren Produktionskosten von in Dänemark produziertem Wasserstoff gegenüber Produktionskosten von in Schleswig-Holstein produziertem Wasserstoff führen?

Nach Kenntnis der Landesregierung ergeben sich insbesondere durch das dänische Strommarktdesign günstigere Produktionskosten für in Dänemark erzeugten Wasserstoff im Vergleich zu Deutschland und damit auch Schleswig-Holstein. Während Deutschland trotz regional völlig unterschiedlicher Marktsituationen an einer einheitlichen Gebotszone festhält, ist der dänische Strommarkt in zwei Gebotszonen (DK1 – Westdänemark und DK2 – Ostdänemark) unterteilt. Dänemark hat ein hohes Erzeugungspotenzial für Erneuerbaren Strom bei gleichzeitig verhältnismäßig geringem Strombedarf. Das Strommarktdesign ist vor allem für die Erfüllbarkeit der RED (Renewable Energy Directive – Erneuerbare Energien Richtlinie der EU) II-Kriterien für RFNBO (Renewable Fuels of Non-biological Origin)-Wasserstoff von Bedeutung. RFNBO-Wasserstoff bezeichnet grünen Wasserstoff, der aus erneuerbarem Strom (nicht-biologischen Ursprungs) erzeugt wird. Die RED II formuliert strenge Kriterien zur Zusätzlichkeit sowie zur geografischen und zeitlichen Korrelation. Erleichterungen gibt es, wenn der Elektrolyseur in einer Preiszone mit über 90 % erneuerbarem Strom betrieben wird. Die einheitliche deutsche Preiszone erschwert die Erfüllung der Kriterien in Schleswig-Holstein, da dadurch der hohe Anteil an Erneuerbaren Energien geringer ins Gewicht fällt.

7. Welche Schritte und welche Preishöhe wären aus Sicht der Landesregierung in Schleswig-Holstein erforderlich, um den Wasserstoffhochlauf in Schleswig-Holstein zu marktfähigen Preisen zu bewirken? Es wird bei der Antwort um Darlegung der einzelnen preisbeeinflussenden Faktoren und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserstoff in Schleswig-Holstein gebeten.

Um den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu marktfähigen Preisen zu beschleunigen, hat die Energieministerkonferenz (EnMK) zuletzt im Dezember 2025, u. a. auf Initiative der Landesregierung Schleswig-Holstein, verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs gefordert (siehe [TOP 8 des EnMK Protokolls](#)).

Verschiedene Publikationen aus Wissenschaft und Wirtschaft liefern Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen. Vergleiche:

- Deloitte/Öko-Intitut 2025: „Wasserstoff-Erzeugungskosten – Determinanten, Stand und Perspektiven“, siehe: [Matthes_Brauer-Wasserstoff- Erzeugungskosten.pdf](#)
- RWE-Positionspapier: „Wasserstoff – So gelingt der Hochlauf“, siehe: [Wasserstoff: So gelingt der Hochlauf](#)
- Aurora Energy Research: „[Auswirkungen eines Preiszonensplits](#): höhere Strompreise im Süden, netzbasierte grüne Wasserstoffproduktion im Norden“

Die dort dargestellten Hebel ermöglichen es auch in Schleswig-Holstein, die Kosten für grünen Wasserstoff spürbar zu senken und den Wasserstoff-Hochlauf anzureizen. Die Landesregierung wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend verbessert werden.